IMT Nuremberg Archives

H – 3163

International Court of Justice

H3163 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 2496-PS 3442-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-546 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3163 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2496-PS 3442-PS No. USA - 546 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

Das Archiv

Nachschlagewerk für

Politik · Wirtschaft · Kultur

Herausgegeben von
DR. KURT JAHNCKE
Ministerialrat
im Reichspropagandaministerium

Bearbeitet von
ERNST JAENICKE
Leiter des Gaupressecamtes
Groß-Berlin der NSDAP

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP keine Bedenken erhoben."

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission,
München, [illegible]

Juli 1934

Verlagsanstalt Otto Stollberg / Berlin SW 11

3442-RS

vor dem SA-Urlaub bedenklich und ich entschloß mich daher Samstag, den 30. Juni, den Stabschef seines Amtes zu entheben, zunächst in Verwahrung zu nehmen und eine Anzahl von SA-Führern, deren Verbrechen klar zutage lag, zu verhaften. Da es zweifelhaft war, ob angesichts der drohenden Zuspitzung Stabschef Röhm überhaupt noch nach Berlin oder anderswo hingekommen wäre, entschloß ich mich, zu einer nach Wiessee angesetzten SA-Führer-Besprechung persönlich zu fahren. Bauend auf die Autorität meiner Person und auf meine wenn notwendig immer vorhanden gewesene Entschlußkraft wollte ich dort um 12 Uhr mittags den Stabschef seiner Stellung entheben, die hauptschuldigen SA-Führer verhaften und in einem eindringlichen Appell die übrigen zu ihrer Pflicht zurückrufen.

Im Laufe des 29. Juni erhielt ich aber so bedrohliche Nachrichten über letzte Vorbereitungen zur Aktion, daß ich mittags die Besichtigung der Arbeitslager in Westfalen abbrechen mußte, um mich für alle Fälle bereitzuhalten. Um 1 Uhr nachts erhielt ich aus Berlin und München zwei dringendste Alarmnachrichten. Nämlich erstens, daß für Berlin um 4 Uhr nachmittags Alarm angeordnet sei, daß zum Transport der eigentlichen Stoßformationen die Requisition von Lastkraftwagen befohlen und bereits im Gange sei und daß Schlag 5 Uhr die Aktion überfallsmäßig mit der Besetzung der Regierungsgebäude ihren Anfang nehmen sollte. Gruppenführer Ernst war zu dem Zweck auch nicht mehr nach Wiessee gereist, sondern zur persönlichen Führung der Aktion in Berlin zurückgeblieben. Zweitens wurde in München die Alarmierung der SA bereits für 9 Uhr abends angeordnet. Die SA-Formationen wurden nicht mehr nach Hause entlassen, sondern in die Alarmquartiere gelegt. Das ist Meuterei! Der Befehlshaber der SA bin ich und sonst niemand!

Unter diesen Umständen konnte es für mich nur noch einen einzigen Entschluß geben. Wenn überhaupt das Unheil noch zu verhindern war, dann mußte blitzschnell gehandelt werden. Nur ein rücksichtsloses und blutiges Zugreifen war vielleicht noch in der Lage, die Ausbreitung der Revolte zu ersticken. Und es konnte dann keine Frage sein, daß besser hundert Meuterer, Verschwörer und Konspiratoren vernichtet wurden, als zehntausend unschuldige SA-Männer auf der einen, zehntausend ebenso Unschuldige auf der anderen Seite verbluten zu lassen. Denn wenn die Aktion des Verbrechers Ernst in Berlin erst abzurollen begann, waren die Folgen ja unausdenkbar! Wie das Operieren mit meinem Namen gewirkt hatte, ergab sich aus der beklemmenden Tatsache, daß es diesen Meuterern zum Beispiel gelungen war, in Berlin unter Berufung auf mich von nichtsahnenden Polizeioffizieren sich für ihre Aktion vier Panzerwagen zu sichern, und daß weiter schon vorher die Verschwörer Heines und Hahn Polizeioffiziere in Sachsen und Schlesien unsicher machten, angesichts ihrer Aufforderung, bei der kommenden Auseinandersetzung sich zwischen der SA und den Hitlerfeinden zu entscheiden. Es war mir endlich klar, daß dem Stabschef nur ein einziger Mann entgegentreten konnte und entgegentreten mußte. Mir brach er die Treue und ich allein mußte ihn dafür zur Verantwortung ziehen!

Um 1 Uhr nachts erhielt ich die letzten Alarmdepeschen, um 2 Uhr morgens flog ich nach München. Ministerpräsident Göring hatte unterdes von mir schon vorher den Auftrag bekommen, im Falle der Aktion der Reinigung seinerseits sofort die analogen Maßnahmen in Berlin und Preußen zu treffen. Er hat mit eiserner Faust den Angriff auf den nationalsozialistischen Staat niedergeschlagen, ehe er zur Entwicklung kam. Die Notwendigkeit dieses blitzschnellen Handelns brachte es mit sich, daß mir in dieser entscheidenden Stunde nur ganz wenige Menschen zur Verfügung standen. Im Beisein des Ministers Goebbels und des neuen Stabschefs wurde dann die Ihnen bekannte Aktion durchgeführt und in München abgeschlossen. Wenn ich noch wenige Tage vorher zur Nachsicht bereit gewesen war, dann konnte es in dieser Stunde eine solche Rücksicht nicht mehr geben. Meutereien bricht man nach ewig gleichen eisernen Gesetzen. Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenhält, weshalb wir nicht die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung herangezogen hätten, dann kann ich ihm nur sagen: In dieser

H3163 – 0005

H3163-0005A

3442-RS
USA-576

PARTIAL TRANSLATION OF DOCUMENT 3442 PS
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL

From Hitler's address to the Reichstag, July 13, 1934.
Das Archiv, Vol. 4-6, p. 505.

"Meanwhile Minister-President Goering had already received my instructions that in case of a purge he was to take analogous measures at once in Berlin and in Prussia. With an iron fist he beat down the attack on the National Socialist State before it could develop".

CERTIFICATE OF PARTIAL TRANSLATION
OF DOCUMENT NO. 3442 PS

17 December 1945

I, CHARLES E. BIDWELL, Civ., hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct partial translation of Document No. 3442 PS.

CHARLES E. BIDWELL,
Civ.

H3163 - 0006

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 576
Filed Jan 8, 1946

Das Archiv

Nachschlagewerk für

Politik · Wirtschaft · Kultur

Herausgegeben von
DR. KURT JAHNCKE
Ministerialrat
im Reichspropagandaministerium

Bearbeitet von
ERNST JAENICKE
Leiter des Gaupreßamtes
Groß-Berlin der NSDAP

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP keine Bedenken erhoben."

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission.
München, 31. Juli 1934

Juli 1934

Verlagsanstalt Otto Stollberg / Berlin SW 11

H3163 – 0007

2492-PS

„Der Führer hat ausdrücklich betont, daß er jeden Angriff und jedes Unterwühlen des Staates als einen Angriff auch auf den Nationalsozialismus betrachte. Damit ergibt sich für die Staatsanwälte die Aufgabe, diesen Staat mit allen Mitteln zu verteidigen und jeden Angriff gegen ihn, von welcher Seite er auch kommen mag, als Angriff gegen den Führer zu betrachten. Nachdem die Unsicherheit, die bis zum tatkräftigen Eingreifen des Führers zeitweise bestand, behoben ist, hat die Justiz die Aufgabe, ihr Teil zur gesetzmäßigen Festigung des Staates beizutragen. Wir sind zwar frei von einer formalistischen Überschätzung des Rechtsbegriffes, aber das Recht zur Erhaltung des Staates und des Volkes muß mit allem Nachdruck vertreten werden. Zu diesem Rechtsbegriff gehört auch, daß jeder das Recht zu achten hat, gleichgültig, in welcher Stellung er sich befindet. Dieses Recht ist von uns geschaffen, und wo wir es vorfanden und es unserer Weltanschauung nicht entspricht, wird es umgeändert. Das Recht und der Wille des Führers sind eins, und es kann von niemandem als etwas Feindliches angesehen werden.

Das Handeln der Staatsführung in den Tagen der Rähmtevolte war die höchste Verwirklichung des Rechtsbewußtseins des Volkes. Nachdem dieses Handeln, das an sich schon rechtens war, auch seine gesetzliche Normierung gefunden hat, kann keine Stelle mehr das Recht zu irgendeiner Nachprüfung dieser Aktion für sich in Anspruch nehmen. Soweit Ausschreitungen vorgekommen sein sollten, sind sie als Verbrechen ohne Ansehen der Person zu ahnden. Den zu erwartenden Verleumdungen muß auf das schärfste entgegengetreten werden. Auf der anderen Seite verlange ich unnachsichtige Strafverfolgung und strengste Bestrafung, wenn eine Beschuldigung sich als richtig erweist. „Es darf nicht vorkommen, daß irgendeine Persönlichkeit kraft ihrer Stellung oder ihres Amtes zu einer Plage für die Bevölkerung wird. Die Staatsanwälte haben, ohne Ansehen der Person, so zu handeln wie das Gesetz es ihnen gebietet und wie es die Staatsführung von ihnen verlangt."

Der Führer vor dem Reichstag

Die Reichsregierung berief den Reichstag zusammen, um eine Erklärung des Reichskanzlers Adolf Hitler über die Vorgänge des 30. Juni entgegenzunehmen. Nach einem Schlußwort des Reichstagspräsidenten Göring wurde unter stürmischem Jubel eine Entschließung Dr. Frick und Genossen folgenden Wortlauts angenommen:

LSi 13.7.34

„Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und dankt dem Reichskanzler für seine tatkräftige und entschlossene Rettung des Vaterlandes vor Bürgerkrieg und Chaos."

Der Führer erklärte u. a.:

„Aus einer Summe sachlicher Ursachen und persönlicher Schuld, aus menschlicher Unzulänglichkeit und menschlichen Defekten entstand für unser junges Reich ein Krise, die nur zu leicht von wahrhaft vernichtenden Folgen für eine absehbare Zukunft hätte werden können. Als mich am 30. Januar Generalfeldmarschall und Reichspräsident von Hindenburg mit der Führung der neugebildeten Deutschen Regierung beauftragte, übernahm die Nationalsozialistische Partei einen Staat, der politisch und wirtschaftlich in vollem Verfall begriffen war. Alle politischen Kräfte des überwundenen früheren Zustandes hatten an diesem Verfall ihren Anteil und damit ihre Schuld. Seit der Abdankung des Kaisers und der deutschen Fürsten war das deutsche Volk den Männern ausgeliefert, die als Repräsentanten unserer vergangenen Parteienwelt diesen Verfall entweder bewußt herbeigeführt oder schwächlich geduldet hatten. Der 30. Januar war daher nicht der Akt der Übernahme einer Regierung aus den Händen einer anderen Regierung, sondern die von der Nation ersehnte endgültige Liquidation eines unerträglichen Zustandes. Am 30. Januar 1933 ist nicht zum soundsovielten Male eine neue Regierung gebildet worden, sondern ein neues Regiment hat ein altes und krankes Zeitalter beseitigt. Wir haben nicht als Usurpatoren, so

H3163 – 0008

H3163 – 0009

Deutschland brauste, war es mein höchstes Bemühen, so wenig als möglich Blut zu vergießen. Millionen meiner ehemaligen Gegner habe ich für den neuen Staat und namens der Nationalsozialistischen Partei einen Generalpardon angeboten. Millionen von ihnen sind seitdem zu uns gestoßen und arbeiten am Neubau des Reiches getreulich mit. Ich hoffte, daß es nicht mehr nötig sein würde, diesen Staat noch einmal mit der Waffe in der Hand verteidigen zu müssen. Indem das Schicksal uns diese Prüfung nun dennoch auferlegte, wollen wir uns aber alle geloben, um so fanatischer festzuhalten das, was mit soviel Blut unserer besten Männer erst erkämpft und heute wieder durch Blut deutscher Volksgenossen gehalten werden mußte. So wie ich vor anderthalb Jahren unseren damaligen Gegnern die Versöhnung angeboten habe, so möchte ich auch all denen, die mitschuldig waren an dieser Wahnsinnshandlung, von jetzt ab ebenfalls das Vergessen zusagen. Mögen sie alle in sich gehen und in Erinnerung an diese traurige Not unserer neuen deutschen Geschichte sich mit aller Kraft der Wiedergutmachung widmen. Mögen sie jetzt sicherer als früher die große Aufgabe erkennen, die uns das Schicksal stellt und die nicht gelöst wird durch Bürgerkrieg und Chaos. Mögen sie sich alle verantwortlich fühlen für das kostbarste Gut, das es für das deutsche Volk geben kann: die innere Ordnung und den inneren und äußeren Frieden. So wie ich bereit bin, vor der Geschichte die Verantwortung zu übernehmen für die 24 Stunden der bittersten Entschlüsse meines Lebens, in denen mich das Schicksal wieder gelehrt hat, in banger Sorge mit jedem Gedanken das Teuerste zu umkrallen, was uns auf dieser Welt gegeben ist: das deutsche Volk und Deutsche Reich!"

Aufbau des Reiches

Das Reichskabinett genehmigt 30 Gesetze

In der Sitzung des Reichskabinetts vom 3. Juli 1934, in der Reichskanzler Adolf Hitler über die Niederwerfung der Röhmrevolte berichtete, wurden 30 Gesetze genehmigt. Drei stehen mittelbar oder unmittelbar mit dem hochverräterischen Anschlag in Verbindung: 1. das Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr, 2. das Änderungsgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, sowie 3. das Gesetz zur Änderung des Reichswahlgesetzes (siehe Si, S. 493).

Si 3.7.34

Weiter beschloß die Reichsregierung folgende Gesetze:

4. Das Gesetz gegen Mißbrauch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Siehe Sw, S. 558.

5. Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens — RGBl. I, S. 531 — sieht die Schaffung von Gesundheitsämtern in den Stadt- und Landkreisen vor, wodurch die Zersplitterung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens beseitigt wird. Siehe Si, S. 511.

6.—7. Das Gesetz über Änderungen auf dem Gebiet der Reichsversorgung und das fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen durch die Reichsregierung bringt Verbesserungen für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Siehe Ss, S. 547.

8.—10. Das Gesetz über Anwendung wirtschaftlicher Vergeltungsmaßnahmen gegenüber dem Ausland — RGBl. I, S. 565 — ist notwendig geworden durch die Androhung von Zwangsmaßnahmen seitens des Auslandes im Waren- und Zahlungsverkehr gegen Deutschland. Um solchen Zwangsmaßnahmen rasch und nachdrücklich begegnen zu können, gibt das Gesetz den zuständigen Reichsministern

H3163-0009A

2496-PS
USA-576

TRANSLATION OF DOCUMENT 2496-PS
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL

Das Archive, July 1934, p. 495, published by Verlagsanstalt Otto Stolberg, Berlin.

Extract from Goering's address to the Public Prosecutors of Prussia on 12 July 1934.

* * * * *

"The action of the Government in the days of the Roehm revolt was the highest realization of the legal consciousness of the people. Later the action which itself was justified, now has been made legal by the passage of a law."

* * * * *

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO. 2496-PS

I, LUDWIG HARTMAN, T/4, ASN 37446052, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of Document 2496-PS.

LUDWIG HARTMAN,
T/4, ASN 37446052

H3163 - 0010

N-3163

USA 576 (2496-PS 3442-PS)
Filed Jan 8, 1946

USA-576

(2496-PS
3442-PS)

H3163-0011

USA 576 (2496-PS 3442-PS) 2C

Doc Archive July 1934

Section 2C

Filed in pigeon-hole cabinet section 2C

H3163-0012